üblichen Gebete zu verrichten, wobei der Sarg noch einmal geöffnet wurde. Ein Gensdarm kam dazu und warf einen Blick in den Sarg. Es fallen ihm die Brandflecken im Gesichte des Todten auf; eilends begibt er sich in die nächste Ortschaft, requirirt die Dorfpolizei, mit welcher er noch gerade vor der Einsenkung auf dem Begräbnißplatze anlangt. Die Leiche wird wieder zurückgeschafft; durch die sofort eintretende gerichtliche und ärztliche Besichtigung war das Verbrechen festgestellt, und bald gestehen Mutter und Tochter ihre Unthat. Erstere erlitt heute die Todesstrafe, Letztere ist zu 20jähriger Einsperrung im Zuchthause verurtheilt.

— Stuttgart, den 21. Aug. Gegen 9 Uhr diesen Morgen rückte das in Baden gestandene Bataillon des 4. Infanterieregiments hier ein, dasselbe, das sich in mehreren Gefechten, namentlich aber bei Gernsbach, auf's Vortheilhafteste ausgezeichnet hatte. Se. Majestät der König war einige Minuten zuvor in den Kasernenhof eingeritten, um seine Soldaten zu empfangen, die ihn mit einem donnernden Hoch begrüßten.

— Stuttgart, 20. August. [Tuch- und Wollenwaaren-Ausstellung.] Seit gestern Vormittag waren die zur Preisbewerbung eingekommenen und von der hierzu ernannten Commission sorgfältig geprüften Tuchwaaren in einem passenden Saale des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten öffentlich ausgestellt. Die für würdig befundenen erhielten auf angehängten Zetteln den Namen und Wohnort des Fabrikanten, die Bezeichnung der hervorragenden Eigenschaften und den errungenen Preis. Die Preise waren nach einer frühern Bestimmung hierfür festgesetzt: 1. Preis 50 fl., 2. Preis 40 fl., 3. Preis 30 fl., 4. Preis 25 fl.; diesen letztern erhielt Hr. G. Ottmar von Backnang wegen 10 Stück façonirte Westenstoffe. — Die Art wie die Sache dießmal behandelt worden ist, begrüßen wir mit Freuden als einen Fortschritt, und mit noch größerem Vergnügen haben wir an den preisgekrönten Waaren, trotz der Ungunst einer sehr erschwerenden Zeit, manchen Fortschritt zum Bessern beobachtet, als da sind: überdachte und zweckmäßige Verwendung und Behandlung der Wolle, manche gelungene Farben, unverkennbare Fortschritte in Gespinnst und Gewebe, höchst erfreuliches Streben der Tuchscheerer nach einer der Qualität der Stoffe entsprechenden Rauherei, Scheererei und übrigen reinlichen und in die Augen springenden Vollendung der ihrem Fleiße anvertrauten Waaren.

— Stuttgart, 19. August. Ueber die definitive Ersetzung der Departementschefs verlautet noch nichts Sicheres. Die meistgenannten Namen sind allerdings Oberregierungsrath Cammerer I. für das Ministerium des Innern, wonach Staatsrath Duvernoy das des Cultus zu übernehmen hätte, was offenbar glücklicher wäre, als wenn Duvernoy das Innere behielte und dem jüngern, energischern Manne der Cultus zugewiesen würde. An diesen Posten paßt Duvernoy, der Mann des Friedens und der Versöhnung offenbar besser, als an die Spitze eines Departements, in welchem tüchtig ausgefegt werden muß, wenn nicht Alles zu Grunde gehen soll. — Obersteuerrath Lechner scheint im Finanzministerium vor seinen neben ihm genannten Collegen, Eisenbahndirector Knapp, Oberfinanzrath Siegel u. A. den Vorrang erhalten zu sollen. Aber entschieden ist noch Nichts. (Lat.)

— Heilbronn. Bei Säuglingen sowohl als bei älteren Personen kommen in letzter Zeit Fälle von Brechdurchfall vor, die aber im Ganzen einen gutartigen Charakter zeigen. (H. T.)

Backnang. [Erklärung.]

Da auf Donnerstag den 30. August der Termin zur Wahl eines neuen Gemeinderathscollegiums festgesetzt ist, so erklären wir Unterzeichnete, daß, wenn eine Wahl auf uns fallen würde, wir eine solche Stelle unter keinen Umständen annehmen werden.

Den 24. August 1849.

C. F. Beittinger.
Köhle.
J. F. Adolff.

Backnang. Nächsten Samstag den 25. d. M. findet Abends im Stern eine Versammlung des Volks-Vereins zur Besprechung über die bevorstehenden Stadtrathswahlen Statt. Es werden hiezu die Mitglieder des Vereins, so wie andere Bürger, mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen eingeladen vom

Ausschuß des Volks-Vereins.

Backnang. Naturalienpreise vom 22. Aug. 1849.

Fruchtgattungen.	Höchste. fl.	Höchste. kr.	Mittlere. fl.	Mittlere. kr.	Niederste fl.	Niederste kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter .	—	—	4	28	—	—
„ Dinkel neuer	4	—	3	40	3	30
„ Roggen . . .	6	56	—	—	—	—
„ Weizen . . .	9	36	—	—	—	—
„ Gemischtes .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	18	4	3	4	—
1 Simri Welschkorn .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernenbrod . . . . . 16 kr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . 9 Loth — Quint.
1 Pfund Rindfleisch gemästetes . . . . 7 kr.
„ Kalbfleisch . . . . . 7 —
„ Schweinefleisch unabgezogen . . 9 —
— abgezogenes . . 8 —

Backnang. Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Bertholb.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim ꝛc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 69. Dienstag den 28. August 1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [An die Ortsvorsteher.] Unter Beziehung auf die Ministerialverfügung vom 23. Juni d. J. und die oberamtlichen Erlasse vom 27. Juni und 21. Juli d. J. (Amtsblatt Nr. 52 und 59) wird den Ortsvorstehern zur Nachachtung und geeigneten Bekanntmachung in ihren Gemeinden hiemit in Folge höherer Weisung eröffnet, daß nach einer neuerlichen Mittheilung der K. Belgischen Gesandtschaft die Verordnung der jenseitigen Regierung hinsichtlich der Auswanderer, welche ihren Weg über das Königreich Belgien nehmen, statt mit dem 15. August erst mit dem 1. April 1850 in Kraft treten soll.

Den 24. August 1849.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Backnang. Das heute ausgegebene Regierungsblatt Nr. 52 vom 23. August d. J. enthält das Gesetz über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichtshöfe gehören, die Schultheißenämter werden angewiesen, dieses Gesetz ohne Verzug ihren Gemeinden in der vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen.

Eine Aufnahme des Gesetzes in dieses Blatt kann, da solches 272 Artikel enthält, nicht erfolgen.

Am 24. August 1849.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Das Königl. Oberamtsgericht Backnang an die Schultheißenämter des Bezirks.

Zu Vollziehung des Gesetzes vom 14. August 1849, betreffend die Einführung der Schwurgerichte in Strafsachen, sind ohne allen Verzug die Geschwornenlisten zu entwerfen und wird hiezu auf den Grund dieses Gesetzes Folgendes angeordnet:

I. Unmittelbar nach Empfang des gegenwärtigen Erlasses hat der Schultheiß jeder Gemeinde mit den beiden ersten Gemeinderäthen (nach der Sitzordnung) zusammenzutreten und die Geschwornenliste zu fertigen. (Gesetz Art. 63.)

II. In diese Liste sind mit den nachbemerkten Ausnahmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger aufzunehmen, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und irgend eine direkte Staats-Steuer entrichten. (Art. 59 63.)

III. In die Geschwornenliste sind nicht aufzunehmen:

A. Diejenigen, welche während ihres Dienstverhältnisses für die Dauer desselben von dem Amt eines Geschwornen ausgeschlossen sind, nämlich:

1) Geistliche aller Konfessionen.

2) Solche, die ein ständiges Richteramt bekleiden; Staatsanwälte und deren ständige Stellvertreter; die Mitglieder des Staatsministeriums; Oberamtleute und Oberamtsactuare; Polizei-

Offizianten, einschließlich der Mitglieder des Landjägercorps; active Militärpersonen. (Art. 61.)

B. Diejenigen, welche unfähig sind, Geschworne zu werden u. z:

1) Diejenigen, welche nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs zum Verlust oder zur zeitlichen Entziehung der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verurtheilt sind und zwar die letztern für die Dauer der bestimmten Zeit, ferner diejenigen, welche zu einer Arbeitshausstrafe oder zu einer Festungsstrafe oder zu einer Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt sind; ferner diejenigen, welche durch rechtskräftiges Erkenntniß wegen eines — eine solche Ehren- oder Freiheits-Strafe nach sich ziehenden Verbrechens von der Instanz entbunden, oder durch gerichtlichen Beschluß derzeit in den Anschuldigungsstand versetzt sind. Alle diese Personen sind jedoch nur dann aus der Geschwornenliste wegzulassen, wenn sie nicht durch einen allgemeinen oder besondern Gnadenact amnestirt sind;

2) Jeder, gegen welchen das Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während des Gantverfahrens und auf solange, bis er die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlaßvertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat;

3) Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;

4) Personen, welche im Laufe der — der Entwerfung der Geschwornenliste vorangegangenen drei Jahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks, z. B. einer Krankheit oder Theurung ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben, oder zur Zeit der Entwerfung der Liste empfangen;

5) Diejenigen, welche wegen körperlicher Gebrechen (wie namentlich Taube, Stumme oder Blinde) oder wegen geistiger Gebrechen für die Verrichtung eines Geschwornen untauglich sind;

6) Diejenigen, welche in einem Dienstbotenverhältniß stehen. (Art. 60.)

IV. Die Geschwornenliste muß bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 fl. in jeder Gemeinde bis zum 31. August (einschließlich) gefertigt seyn (Art. 271), und ist am Schluß von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen, mit dem Tag des Abschlusses versehen, zu beurkunden.

V. Vom 1. Septbr. (einschließlich) an wird die Geschwornenliste acht Tage lang auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht aufgelegt; es ist dieß am 31. August durch Ausruf und öffentlichen Anschlag in der ganzen Gemeinde bekannt zu machen und daß diese Bekanntmachung geschehen, von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen in der Geschwornenliste zu beurkunden. (Art. 64 und 271.)

VI. Jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger ist berechtigt, gegen das aufgelegte Verzeichniß binnen weiterer drei Tage schriftlich oder zu Protokoll Einsprache zu machen, wegen Uebergehung zulässiger oder Eintragung unzulässiger Personen. (Art. 65.) Die Einsprache kann entweder schriftlich oder mündlich bei dem Schultheißen geschehen, welcher hierüber ein von ihm zu beurkundendes Protokoll zu führen hat. Am 8. Septbr. Abends 6 Uhr hat der Schultheiß auf der Liste zu bemerken, daß solche acht Tage lang auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt gewesen.

VII. Innerhalb der drei nächsten Tage nach dem 11. Sept. hat der Schultheiß die Geschwornenliste nebst den erhobenen Einsprachen dem Gemeinderath vorzulegen, dieser erkennt über die Einsprachen und verfügt die Berichtigung der Liste, wenn er sie für begründet findet; findet er sie nicht begründet, so gibt er dieß dem Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen; der Tag, wenn dieß letztere geschehen, ist im Gemeinderathsprotokoll zu bemerken. Ueber diese ganze Verhandlung hat der Gemeinderath ein Protokoll aufzunehmen und zu unterzeichnen; ist keine Einsprache erhoben worden, so ist dieß von dem Gemeinderath in der Geschwornenliste zu beurkunden.

Dem Beschwerdeführer ist gestattet, seine Beschwerde bei dem Bezirksausschusse innerhalb der zerstörlichen Frist von acht Tagen auszuführen und hat sich derselbe dießfalls an den Oberamtsrichter, als den Vorstand des Bezirksausschusses, zu wenden. Eine Belehrung über das Beschwerderecht findet nicht Statt. (Art. 66.)

VIII. Ablehnen können das Amt eines Geschwornen vor der Ortsbehörde:

1) Diejenigen, welche das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben.

2) Staatsbeamte, Militärpersonen und Lehrer an öffentlichen Schulen, deren Unentbehrlichkeit im Dienste die vorgesetzte Dienstbehörde bezeugt. Wollen diese Personen von dem Amt eines Geschwornen befreit werden, so sind sie verpflichtet, ihren Ablehnungsgrund dem Ortsvorsteher ihres Wohnorts innerhalb der Frist, während welcher Einwendungen gegen das aufgelegte Verzeichniß erhoben werden können, (Abs. VII.) anzuzeigen, und die nöthigen Nachweisungen darüber vorzulegen; findet der Ortsvorsteher die Ablehnung begründet und nachgewiesen, so ist er berechtigt, die betreffende Person aus der Liste zu streichen. (Art. 62.) Die Nachweisungen sind der Liste beizulegen.

IX. Die Geschwornenliste ist nebst den über die Einsprache erwachsenen Actenstücken bis zum 15. Septbr. an den Oberamtsrichter einzusenden. Diejenigen Listen, welche bis dahin nicht eingesendet sind, werden durch Wartboten auf Kosten des Schultheißen abgeholt.

Der Liste muß ein Gutachten des Gemeinderaths beigelegt werden, welches ohne Angabe von Gründen diejenigen Personen bezeichnet, welche der Gemeinderath für besonders befähigt zum Amte der Geschwornen erachtet.

Bei dieser Bezeichnung haben die Gemeinderäthe auf die geistigen Fähigkeiten, Ehrenhaftigkeit und

Charakterfestigkeit der zu bezeichnenden Personen, sowie auf diejenigen, welche zugleich in Absicht auf ihre bürgerliche Stellung, ihre Einkommens- und sonstigen Verhältnisse den für das Amt eines Geschwornen erforderlichen Grad öffentlichen Vertrauens und äußerer Unabhängigkeit besitzen, Rücksicht zu nehmen. (Art. 71.)

X. Formulare zu den Geschwornenlisten können aus der Berthold'schen Buchdruckerei dahier bezogen werden. Da das Geschäft jährlich wiederkehrt, so findet man es angemessen, wenn die Schultheißen die Erlasse und etwaige Concepte ihrer Arbeiten in einem besondern Fascikel aufbewahren.

Bei der hohen Wichtigkeit, welche in dem Amt eines Geschwornen liegt, versieht man sich zu den Schultheißen des Bezirks, daß sie die Listen mit gehöriger Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit ausfertigen.

Backnang, den 25. August 1849.

Oberamtsrichter Fecht.

Backnang.

Verlegung einer Schuldenliquidation.

Die auf den 28. September 1849 verlegte Schuldenliquidation in der Gantsache des Webers Jakob Sauer von Großaspach wird auf

Dienstag den 2. Oktober 1849,
Vormittags 8 Uhr,

verlegt.

Den 24. August 1849.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Hohnweiler, Gemeindebezirks Lippoldsweiler.

Hofguts-Verkauf.

Das in Nr. 67 dieses Blattes unterm 17. d. M. ausgeschriebene näher bezeichnete Hofgut aus der Verlassenschaftssache des weiland Gottlieb Wahl, gewesenen Bürgers und Bauers von Hohnweiler, im Gesammtanschlag von 5067 fl. ist mit Inbegriff folgender Fahrniß, als:

a) ein aufgemachtes zweischläfriges Bett, bestehend in einem Oberbett, einem Unterbett, einem Haipfel, zwei Kissen, einer Oberziehe, einer Haipfelzieche, zwei Kissenziechen, einem Leintuch, einem Strohsack sammt Bettlade, Anschlag zusammen	7 fl.	26 kr.
b) ein Branntweinhafen sammt Kuppel, Rohr, Schapfe u. Kühlstande	10 fl.	— kr.
ein Kunstheerd mit 3 Häfen	1 fl.	30 kr.
c) ein 3 Eimer haltendes in Eisen gebundenes Faß	15 fl.	— kr.
2 Faßführling in Eisen gebunden	13 fl.	— kr.
eine Mostbütte sammt Tretzuber und Stand	7 fl.	— kr.
d) ein angemachter Leiterwagen mit 9 Ketten und Dungbretter	40 fl.	— kr.
ein Pflug sammt Zugehör	5 fl.	30 kr.
eine Egge, ein Ochsenschlitten, ein Joch mit Riemen u. Schappeln u. ein Striegel sammt Cartätsche, zus.	3 fl.	36 kr.
e) ein paar Ochsen	154 fl.	— kr.
2 Kühe, zusammen	81 fl.	— kr.
ein Stier	15 fl.	— kr.
6 Hühner, zusammen	1 fl.	— kr.
f) 23 Scheffel Dinkel à 4 fl.	92 fl.	— kr.
10 „ 5 Sri. Einkorn à 4 fl.	42 fl.	30 kr.
8 „ Haber à 3 fl.	24 fl.	— kr.
6 Simri dto.	2 fl.	— kr.
2 Vrl. Hanfsamen, 3 Simri Roggen und 1 Vrl. Hirsen, zusammen	2 fl.	42 kr.
80 Ctnr. Heu à 40 kr.	53 fl.	20 kr.
g) 340 Bund Dinkelstroh à 5 kr.	28 fl.	20 kr.
300 Bund Haber- und Einkornstroh à 4 kr.	20 fl.	— kr.
Fahrniß-Gesammtanschlag	618 fl.	54 kr.

am 24. d. Mts. um 5102 fl. 42 kr., in 7 Zielern zahlbar, angekauft worden.

Auf den Antrag des Pflegers wird am nächsten

Freitag den 31. d. Mts.,
Mittags 12 Uhr,

der zweite Aufstreich Statt finden, wozu man Liebhaber auf obige Zeit in's Wirthshaus zur Sonne in Hohnweiler mit dem Anfügen einladet, daß auch in der Zwischenzeit das Gut eingesehen und sowohl bei dem Pfleger Jakob Schramm, Bauer in Hohnweiler, als bei dem Waisengericht weitere Anerbieten gemacht werden können.

Den 25. August 1849.

Waisengericht.

Rudersberg. [Fahrniß-Verkauf.]

Die in der Gantmasse des Johannes Knödler, Metzgers und Fuhrmanns dahier, befindliche Fahrniß, namentlich ein gutes siebeneimriges Ovalfaß in Eisen gebunden, eine Mostbütte, ein Wagen, zwei Pferde, Pferde- ꝛc. Geschirr, Heu und Oehmd, wird am

Dienstag den 4. September

gegen baare Bezahlung verauktionirt. Die Kaufsliebhaber wollen sich an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr in dem ꝛc. Knödler'schen Hause einfinden.

Den 23. August 1849.

Gemeinderath.

Rudersberg.

Wein- und Fässer-Verkauf.

Dem Gottlob Müller, Bäcker in Oberndorf, werden am

Dienstag den 4. Septbr.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im Executionswege gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft:
3 bis 4 Eimer 1848er Wein,
3 2½ bis 3eimrige Fässer und
2 Faßführling,
wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Den 23. August 1849.
Gemeinderath.

Privat = Anzeigen.

Backnang. Alle Sorten Bandeisen empfiehlt
Hermann Richter.

Großaspach.
Mostpresse= und Mahltrog=Verkauf.
Jakob Boß, Zimmermann, hat eine doppelte Mostpresse nebst Mahltrog um billigen Preis zu verkaufen.

Spiegelberg. [Wagen feil.] Ein vierspänniger Leiterwagen mit hölzernen Achsen ist zum Verkauf ausgesetzt von

Schmied Wilh. Nägele.

Backnang. Geschöpftes Schreibpapier verschiedener Gattung sucht zu kaufen, und sieht Mustern mit Preisbestimmung entgegen
Oberamtsrichter Fecht.

Backnang. Lehrer=Versammlung
den 1. September in Oppenweiler.
Müller.

Backnang. [Erklärung.]
Aus manchen Aeußerungen meiner wohlwollenden Mitbürgern zu entnehmen, beabsichtigen dieselben, mir ihre Stimmen bei der neuen Stadtrathswahl zuzuwenden. Da ich mich aber zur Annahme solchen Ehrenamts nicht geeignet fühle, so sage ich denselben für ihre gute Absicht meinen herzlichen Dank, mit dem festen Vorsatze: unter keinen Umständen ereignenden Falls eine Wahl anzunehmen.
Ochsenwirth Doderer.

Däfern. Allen denjenigen, die bei meiner Clavier-Lotterie betheiligt waren, gebe ich die Nachricht, daß das Loos Nr. 79 gewonnen hat, und dasselbe von Johann Wurst in Schöllhütte besetzt war.
Den 25. August 1849.
K. Waldschütz Schneider.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Backnang.

Anfangs des Oktobers 1849 wird zu Großaspach das landwirthschaftliche Particularfest mit Preisvertheilung in der bisher üblichen Weise abgehalten.
Ebenso werden 10 Preise an Dienstboten von 5 fl. 45 kr. bis 2 fl. nebst Ehrenbrief ausgegeben werden.
Sämmtliche Ortsbehörden werden ersucht, dieß in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.
Die gedruckten Formulare für Dienstbotenzeugnisse sind bei dem Unterzeichneten unentgeltlich zu haben; die ausgefertigten Zeugnisse müssen bis 20. Septbr. 1849 an den Verein eingesendet seyn, und werden später Einlaufende nicht mehr berücksichtigt. Der Tag selbst an welchem das Fest abgehalten wird, bleibt späterer Bekanntmachung vorbehalten.
Den 25. August 1849.
Vereins-Vorstand:
Landwirth Enßlin.

Bei der zu Großaspach abgehaltenen Versammlung wurden als Mitglieder in den Verein aufgenommen:
1) Gutsbesitzer Wurst von Karnsberg.
2) Anwalt Heller von Fürstenhof.
3) Gutsbesitzer Jakob Kunz von Fürstenhof.
4) Ochsenwirth Holzwarth von Maubach.
5) Friedrich Häußer, Gutsbesitzer zu Ungeheuerhof.
6) Müller Wildermuth in Backnang.
7) Schullehrer Wegmann in Großaspach.
8) Michael Kausler von Großaspach.
9) Jakob Euerle von da.
10) Michael Klotz von da.
Den 24. August 1849.
Landw. Bezirksverein Backnang.
Enßlin.

Großaspach, Oberamt Backnang.
Liegenschafts = Verkauf.
Unterzeichneter ist gesonnen, sein an der Straße von Backnang nach Ludwigsburg stehendes zweistockigtes Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach mit dinglicher Schildwirthschafts = Gerechtigkeit, Bäckerei und einer gut eingerichteten Rothgerberei-Werkstätte, wobei sich zwei Sohlleder-Gruben, vier Sohlleder-Farben, vier viereckige Schmalleder-Farben, sechs Ziehlöcher, nebst zwei Treiblöcher, drei Aescher, eine Weiche, ein großer Hofraum und etwas über ein Vrtl. Gemüse-Garten befindet, aus freier Hand zu verkaufen, wozu Lusttragende mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeden Tag von dem Hause und Gerberwerkstätte Einsicht genommen und ein Kauf abgeschlossen werden kann.

Den 25. August 1849.
Gerbermeister Trefz.

Backnang.
Handwerkszeug feil.
Einen vollständigen Steinhauerhandwerkszeug, einen Trollkarren, neue Fässer, eine ganz starke Fußwinde, sämmtliches beinahe noch ganz neu, hat billig zu verkaufen und kann täglich ein Kauf abgeschlossen werden mit

Babette Schraag.

Backnang. Durch wiederholte Anfragen finde ich mich veranlaßt hiemit zu erklären, daß, im Falle die Wahl eines Stadtraths auf mich fiele, ich dieselbe meiner Verhältnisse wegen nicht annehmen könnte.
Den 27. August 1849.
Chr. Breuninger
zur alten Post.

Backnang. (Fässer = Verkauf.)
3 ganz gute, in Eisen gebundene Fässer verkauft billig
Kaufmann Schäfer's Wittwe.

Backnang. (Wahlsache.)
In der letzten Versammlung des Volksvereins, welcher mit Einschluß der Nichtmitglieder etwa 40 Bürger anwohnten, bildeten die bevorstehenden Stadtrathswahlen den Gegenstand der Besprechung. Es war allgemeine Ansicht, daß — da 3 jetzige Mitglieder des Stadtraths eine Wiedererwählung nicht annehmen wollen und da eine theilweise, aber auch nur theilweise neue Besetzung der Gemeinderathsstellen wünschenswerth sey — es zweckmäßig wäre, wenn man sich darüber vereinigte, welche Männer außer seitherigen Stadtrathsmitgliedern etwa gewählt werden könnten. Die in der Versammlung Anwesenden kamen demgemäß überein, Männern aus folgender Reihe ihre Stimme zu geben, soweit sie nicht die jetzigen Stadträthe wieder wählen werden:
Karl Käß.
Jakob Breuninger b. Adler.
Chr. Breuninger z. alten Post.
L. Eberhardt.
Vischer z. grünen Baum.
Höchel.
Riecker, Apotheker.
Doderer, Ochsenwirth.
Isenflamm, Kaufmann.
Veittinger, Seifensieder.
Kübler, Sonnenwirth.
J. Diller, Metzger.
L. Jung, Bäcker.
A. Uebelmesser.
Anwalt Schad von Oberschönthal.

Die Gesinnung dieser Männer bürgt uns dafür, daß sie — im Fall sie durch das Vertrauen ihrer Mitbürger würden gewählt werden — nach Kräften das Wohl der Gemeinde würden fördern helfen, und wir bitten deßhalb diejenigen unserer Mitbürger, die nicht noch tüchtigere Männer kennen, zur Erwählung von einigen der Obigen sich mit uns zu vereinigen, damit nicht durch zu große Zersplitterung der Stimmen das Zustandekommen guter Wahlen verhindert werde.

Backnang. (Empfehlung.)
Da bereits 3 Mitglieder des seitherigen hiesigen Gemeinderaths die Erklärung abgegeben haben, daß sie, wenn etwa eine Wahl wieder auf sie fallen sollte, die Stelle als Gemeinderäthe nicht mehr annehmen, so bringen die Unterzeichneten nachstehende Gemeinde-Angehörige zu der Wahl in den neuen Gemeinderath in Vorschlag und zwar um so mehr, als gegen deren Ehrenhaftigkeit und Tüchtigkeit gewiß nichts eingewendet werden kann und gerade diese Eigenschaften bei der bevorstehenden Wahl von keinem Wähler außer Acht gelassen werden sollen.
Höchel, Zinngießer.
Schlipf, Ziegler.
Carl Jung, Metzger.
Anwalt Schad von Oberschönthal.
Häußer von Ungeheuerhof.
Christian Baumann von Mittelschönthal.
Johannes Breuninger, Johannes Sohn.
Christian Breuninger z. alten Post.
August Uebelmesser, Stiftungspfleger.
Den 27. August 1849.
Mehrere Bürger.

Charlotte.
Erzählung von A. Reich.

(Fortsetzung.)

„Wo eine so ernste Ueberzeugung aus einem so klaren Gemüthe hervorgeht,“ sagte Löben zu Charlotten, „schweigen alle Wahnbilder, als Täuschungen. Sie haben recht gewählt — Gott gebe meinem armen Freunde die Kraft, den Verlust eines solchen Schatzes zu ertragen. Meine Verehrung für Sie, mein Fräulein, ist so tief, daß ich dieß Gefühl durch jede Versicherung, daß Sie Ihr Vertrauen keinem Unwürdigen geschenkt haben, zu entweihen fürchte.“

„Egloff's Liebe zu Ihnen bürgt mir dafür,“ entgegnete Charlotte mit herzlichem Ton, „es wurde mir weniger schwer, Ihnen zu sagen, was gesagt werden mußte, als ich glaubte, und dafür danke ich Ihnen von ganzer Seele — ich werde Ihnen noch mehr danken, wenn Sie meine Bitte erfüllen, nie, und bei keiner Veranlassung dieses Gespräches gegen mich zu gedenken — auch ich,“ fügte sie mit schwachem Lächeln hinzu, „habe mit der Vergangenheit abgeschlossen.“

Ernst und traurig, tiefer erregt, als er es für möglich gehalten hatte, verließ Löben das kleine Haus, in das er mit peinlichen und zweifelnden Gedanken eingetreten war, und noch lange nachher vermochte er es nicht, aus seinen Gedanken das Bild des einsamen Mädchens zu bannen, das von schweren Schmerzen heimgesucht war, und, wie sie selbst so traurig gesagt hatte, keine Mutter mehr hatte, um mit ihr zu weinen. Es bangte ihm vor dem Gedanken, wieder mit ihr zusammenzutreffen, er konnte es sich kaum verzeihen, daß er gezwungen gewesen war, in das Heiligthum ihrer Schmerzen einzudringen, und fürchtete, für sie eine ewige Mahnung an jene peinliche Unterredung zu bleiben. Als aber der Zufall ihn nach einiger Zeit wirklich wieder in ihre Nähe führte, war ihm bei ihrem zutraulichen, frommen Blick, ihrem, nach

einer augenblicklichen erröthenden Befangenheit, so anmuthigen und freundlichen Benehmen zu Muthe, als ob eine Last von seinem Herzen gewälzt würde, und er fand leicht die Fassung, um an dem Gespräche Theil zu nehmen, das sie mit einigen sie umgebenden Personen führte.

Der wiederholt ausgesprochene Wunsch des Herzogs von K., die Gebildeten unter den Mitgliedern seiner Hofbühne in gesellige Cirkel aufgenommen zu sehen, hatte auch Charlotte in die höheren geselligen Kreise der Stadt eingeführt, und mit Freude und Theilnahme beobachtete Löben, daß dort, wie überall, wo er sie sah, dieselbe liebliche Grazie ihr Erscheinen und ihr Benehmen auszeichnete. Mit bescheidener Freundlichkeit lieh sie ihr musikalisches Talent auch den kleinsten geselligen Kreisen, einfach und mit feinem Anstande wußte sie jede Annäherung der sie bewundernden jungen Männer in den engen Grenzen zu erhalten, die ihr in ihrer schutzlosen vereinzelten Stellung wichtiger seyn mußten, als jedem andern jungen Mädchen.

Das feine Anstandsgefühl Charlottens hatte sie veranlaßt, gleich beim Antritte ihrer theatralischen Laufbahn eine bejahrte Verwandte ihrer Mutter zu sich zu nehmen, die, Wittwe und kinderlos, gern damit zufrieden war, ihr bescheidenes Einkommen bei Charlotten zu verzehren, die ihr manches lang entbehrte häusliche Behagen verschaffte, und der sie dafür eine thätige Hülfe bei der Pflege der Kinder und einen mütterlichen Schutz der Welt gegenüber gewährte. Unter diesem Schutze empfieng sie die Besuche, deren Annahme sie ihrer Stellung nach nicht verweigern konnte, und so war es auch Löben möglich, sie öfters in der Stille ihrer eigenen Häuslichkeit aufzusuchen, ohne dadurch aufzufallen. Monate vergiengen, und ihr stets fortgesetzter geselliger Verkehr gab ihm nach und nach das Recht, sich den Wenigen, ihr näher befreundeten Personen beizählen zu dürfen. Mit jedem Blicke, den er in das Leben dieses interessanten Geschöpfes warf, stieg sein Interesse, seine Bewunderung für sie. Wenn er manchmal nach einem Abende, wo er sie mit allem Glanze ihres seltenen Talentes das Publikum hatte bezaubern sehen, zu ihr kam, und sie so einfach, so still für das Behagen der Ihrigen sorgen, so mild die Uebergänge aus einem Daseyn, das der Oeffentlichkeit angehörte, in das trauliche Familienleben ausgleichen sah, fragte er sich, woher dieß so junge, so einsame Wesen diese Freiheit und Selbstständigkeit des Handelns nehmen könnte. Einmal nach der Aufführung einer Oper, in der sie besonders hinreißend gesungen hatte, sprach er mit ihr darüber. (Forts. folgt.)

Tages-Ereignisse.

— Ungarn. Wir erfahren nun die näheren Details der gestrigen Nachrichten. Der ungarische Krieg scheint mit Einem Schlage völlig beendigt. Görgey, an der Spitze einer Partei, welche Kossuths Ehrgeiz zurückstieß, hat die Waffen freiwillig niedergelegt, in Folge von Unterhandlungen, die er schon längere Zeit mit den Russen führte. Jene Nachrichten, die vor einiger Zeit kamen, von der Absetzung Kossuths und der Diktatur Görgey's bestätigen sich. Görgey wollte den zwecklosen Krieg nicht weiter führen, die Russen sagten ihm ihre Befürwortung mehrerer Bedingungen zu: Allgemeine Amnestie für alle Magyaren und Berücksichtigung des ungarischen Volkes und seiner politischen Stellung. Görgey hat auch an die Commandanten aller Festungen, namentlich nach Komorn, Befehle zur Uebergabe geschickt. Bem ist verwundet und geschlagen. Kossuth befindet sich auf der Flucht. Görgey wandte sich mit seinen Unterhandlungen an die Russen, weil er den starr abweisenden Absolutismus der österreichischen Generale kannte, und fand dort ein geneigteres Gehör, als bei den Letzteren. Möchte jetzt Oesterreich, dem so unverhofft ein neuer glänzender Glücksstern, Bürge für seine Erhaltung, aufgeht, eine einsichtsvollere und gerechtere Politik einschlagen, als in den früheren Jahrhunderten! Ist aber Oesterreich unverbesserlich in seiner Politik, dann — wird das Elend der Welt grenzenlos werden. — (Wrtmb. Z.)

— Dem Kaiser von Oesterreich überbrachte der russische Thronfolger in eigener Person die Nachricht und dem König von Preußen der russische Graf v. Benckendorf, der noch spät in der Nacht nach Potsdam eilte.

— Berlin, 21. August. Nachdem Graf Benkendorff die Mittheilung von der Ergebung Gergey's Sr. Majestät dem Könige persönlich im Auftrage seines kaiserlichen Herrn überreicht hatte, äußerten Se. Maj., wie ihnen das die liebste Nachricht seit langer, langer Zeit sey; nun sey die Rebellion allenthalben niedergeworfen. Hierauf umarmten, wie erzählt wird, Se. Maj. den Ueberbringer jener Botschaft, welche das seiner Mehrheit nach ziemlich antiösterreichische Cabinet mit ganz andern Gefühlen empfing. Aus dem Empfang, den Graf Benkendorff bei Hofe gefunden, so wie auch daraus, daß Se. Maj. einen höheren Offizier mit einem Gratulationsschreiben an den Kaiser nach Wien absenden wollen, erhellen nur zu sehr die freundschaftlichen Gefühle, welche von der bestimmenden Person für Oesterreich gehegt werden. Aus all dem zeigt sich, daß die von uns oft bezeichnete Partei sich jetzt einen so bedeutenden Einfluß an höchster Stelle gesichert hat, daß es dem Ministerium schwer fallen wird, in der deutschen Frage den betretenen Weg inne zu halten. (F. J.)

— Der bayerische Gesandte in Berlin soll, als er das folgenreiche Ereigniß erfuhr, seinem gepreßten Herzen mit einem: Gott sey Dank! Luft gemacht haben.

— Es ist natürlich, daß diese unerwarteten Ereignisse in Ungarn selbst, in Deutschland und England auf sehr verschiedene Weise aufgenommen und beurtheilt werden. Viele freuen sich der Beendigung des blutigen Bürgerkriegs und der Abwendung der möglichen Folgen eines Sieges der Ungarn. Andere fürchten das wachsende Uebergewicht der Reaction und besonders die stolze Uebermacht der Russen und erwarten einen verderblichen Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten. Die Speculanten meinten, der österreichische Sieg komme für die preußisch-deutsche Sache viel zu früh. Berliner Blätter schreiben: „In unsern demokratischen Kreisen herrscht große Bestürzung, man hatte die Nachricht erwartet, daß die Ungarn vor Wien ständen; der ungarische Krieg war für die Demokratie Deutschlands die letzte und einzige Stütze, die nun gebrochen ist." Auch England wird scheel drein sehen.

— Am Teiche Bethesda in Ischl liegt die ganze österreichische Kaiserfamilie, der junge und alte Kaiser, Erzherzöge und Erzherzoginnen und der Prinz Carl von Bayern — der König von Bayern und der Reichsverweser werden erwartet und harrten der rettenden Woge aus Ungarn. — Den 18. Abends kam die Nachricht von Görgey's Unterwerfung in Ischl an, 10 Minuten darauf reiste der Kaiser nach Wien zurück.

— Wien, 21. August. An der heutigen Börse gieng das Gerücht, daß Kossuth und Bem auf türkischem Gebiet festgenommen und den österreichischen Truppen ausgeliefert worden seyen. (Allg. Z.)

— Das österreichische Reichsgesetzblatt, welches vom September an erscheinen soll, ist eine wahre Sprachkarte. In 10 verschiedenen Sprachen muß es gedruckt werden.

— Aus dem Badischen, 22. August. Jeden Tag ziehen neue Abtheilungen preußischer Landwehrmänner (meistens solche die verheirathet sind) in ihre Heimath. — Das Geburtsfest des Großherzogs wird am 29. d. M. im ganzen Lande sehr feierlich begangen werden. Man hofft, daß Se. k. Hoheit diesen Tag durch einen hochherzigen Act verherrlichen und eine theilweise Begnadigung gewähren werde. Viele trauernde Familien zählen auf die Milde und Nachsicht des gütigen Fürsten — und hoffentlich täuschen sie sich in ihren Erwartungen nicht. Die preußische Besatzung, welche im Lande bleiben wird, soll sich nur auf 18,000 Mann belaufen, da für Rastatt auch Oesterreich sein Contingent stellen wird.

— Mannheim, 22. August. Gestern sind wieder zwei hiesige Bürger vom preuß. Stadtkommandanten zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt worden, weil sie sogenannte Heckerhüte getragen haben. (D. Z.)

— Aus Rastatt wird der Allg. Ztg. geschrieben: Da das Grab, das allversöhnende, sich über Tiedemann geschlossen hat, glaube ich Ihnen den Brief an seine Frau mittheilen zu dürfen; möge er zur Versöhnung der Stimmung beitragen. „Mein geliebtes Weib! Mit bittern Thränen benachrichtige ich Dich bei gesundem Leibe von meinem Lebensende, denn morgen früh um 4 Uhr werden mir die Preußen den Tod anthun. Erwünscht ist mir der Friede. Ich bitte Dich um Verzeihung für Alles, worin ich dich etwa beleidigt hätte, und als gute Christin wirst Du mir wohl Verzeihung gewähren, sowie ich auch Deinetwegen alles verzeihe. Besser, wenn Du nicht allzusehr um mich leidest. Als gutes Geschöpf aber wirst Du auch das Herbe tragen, Vielduldende, für unser Kind. Meine Eltern werden mein Erbtheil für meinen geliebten Demetrius ausfolgen. Armes Weib! vielduldende Gefährtin! Der allmächtige Gott möge Dich heil bewahren! In der andern Welt sehe ich Dich wieder. Ich umarme Dich im Geiste!" . . . Den Archimandriten Damascenos, welcher den Brief übergeben soll, bittet er, „sein zu gedenken und in den Schooß der himmlischen Vorsehung sein Weib, die Dulderin, zu empfehlen."

— Die Erfurter halten betrübt mit den Zurüstungen für den Reichstag ein; sie hören plötzlich, daß unter der Hand Frankfurt als Sitz desselben wieder möglich geworden ist. Die Rückreise des Reichsverwesers nach Frankfurt ist wieder aufgeschoben und überhaupt ungewiß geworden. Man legt hie und da sogar Werth darauf, daß die Kisten und Koffer des Hrn. v. Radowitz, die schon von Frankfurt nach Erfurt abgehen sollten, wieder ausgepackt worden sind. Freilich wird Oesterreich jetzt auch auspacken und es ist die Frage, ob die Koffer des Hrn. v. Radowitz oder die Ereignisse in Ungarn aus dem Felde geschlagen werden.

— Gießen, 23. August. Vom 16.—18. August wurde hier, 3 Tage lang, ein äußerst ergreifender Criminalfall vor dem Schwurgericht verhandelt. Ein Wirth hatte seine Frau, die ihm zehn Kinder geboren, erschossen. Die Umstände sind in Kurzem die: die Frau geht mit einer Tochter, 11 Jahre alt, in eine Kammer im zweiten Stock, um dem Kinde ein neu angeschaffies Mützchen zu holen. Das Kind bringt die Nachricht, der Vater suche zornig die Mutter, und räth, auf den Boden zu flüchten. Die an Mißhandlungen gewöhnte arme Frau versteckt sich nun mit dem Kinde hinter Stroh. Der Mann erscheint, erblickt sie, geht hinunter, kömmt mit der Flinte zurück, zielt und erschießt sein Schlachtopfer, mit der einzigen Aeußerung an das aussehende Kind: „siehst Du?" Das Kind stürzt auf die Straße, schreit: mein Vater hat meine Mutter erschossen; nun Verhaftung u. s. w. Der Mann berief sich auf Betrunkenheit und Einfluß des Mondes. Medicinische Gutachten, sehr entgegengesetzter Art, nehmen viel Zeit weg. Erschütternd war der Moment, als das Kind vorgeführt wurde, und gegen seinen Vater Obiges aussagte. Die Frau soll durchaus brav, ja musterhaft, eine wahre Dulderin gewesen seyn.

— In Paris war das Gerücht verbreitet, der Papst sey plötzlich gestorben. Es stellte sich indeß heraus, daß er sich bei der Kindtaufe des Königs von Neapel, die er eigenhändig vollzogen hat, den Magen verdorben hatte. Jedermann weiß, daß es schon bei einer Schulzenkindtaufe hoch hergeht; und wenn nun vollends ein König taufen läßt, und der Papst in eigner Person taust, da ist's leicht geschehen, daß man sich den Magen verdirbt. Es ist aber Alles wieder in guter Ordnung.

— Die Blutgerichte in Baden nehmen ihren ungestörten Fortgang. Am Morgen des 25. August wurden nicht weniger als vier Todesurtheile in Rastatt vollzogen, zwei Badenser und zwei Preußen waren es, welche zu Pulver und Blei begnadigt oder pacificirt wurden: der Kanonier Zenthöfer aus Mannheim, der Wachtmeister Lenzinger aus Durlach, sodann die ehemaligen preuß. Offiziere Bernigau und Jansen aus Köln. An demselben Tage wurde in Rastatt noch ein weiteres Todesurtheil gefällt und wahrscheinlich am Abend vollstreckt, es betraf den Polen Niewski, Major bei der polnischen Legion. — Auch das Standgericht in Mannheim war in den letzten Tagen nicht müßig: am 24. wurde Friedrich Rohr (ein anderer Bericht, der amtliche, sagt Kohr) aus Stuttgart, Johann Nowitsch aus Ungarn und Georg Mohrauer aus Hanau, ersterer von der deutsch-ungar. Legion, letzterer von der Hanauer Turnerschaar, wurden zu zehnjährigem Zuchthaus verurtheilt. — Das Frankf. Journ. ist in ganz Baden verboten worden. (Karlsr. Ztg.)

— Stuttgart, 23. August. In Betreff der Ministerkrisis wird jetzt behauptet, daß bei der Schwierigkeit, passende Ersatzmänner für die ausgetretenen zu finden, die Krone diejenigen Departementschefs, welche ihre Entlassung eingereicht hatten, veranlaßt habe, vorerst in ihren Stellen zu verbleiben, jedenfalls bis nach Eröffnung des verfassungrevidirenden Landtags. Es wird wiederholt versichert, der König habe sich bestimmt und unwiderruflich dahin ausgesprochen, daß, so düster es jetzt auch in ganz Europa mit der Sache der Freiheit und den vom Volke ersehnten Reformen im Staatshaushalte aussehe, er doch vollkommen seinen gegebenen Zusagen nachkommen, aber eben so fest auch gegen alle Ueberstürzungen von anderer Seite auftreten werde.

— Stuttgart. Die Untersuchungen auf dem Hohenasperg sollen von einem Theil der Angeschuldigten durch verschiedene aus Baden herübergelangte Enthüllungen und die Auslieferung gewisser Papiere eine weit schlimmere Wendung genommen haben, als man sich Anfangs dachte. — Mehrere Offiziere unseres Heeres gedenken nach Schleswig-Holstein zu gehen, um dort bei der Armee Dienste zu leisten. Der König ist geneigt, ihnen jeden möglichen Vorschub zu leisten. — Soeben kommt der Courier aus Wien mit der offiziellen Bestätigung der Nachrichten von Ungarn bei Hofe an. (D. Z.)

— Backnang. (Stadtrathswahl.) Ich will doch auch die freie Presse benützen und meine Betrachtungen hierüber mittheilen.

Als ich dieser Tage darüber nachdachte, welche Männer willst du wählen, so kam mir der Gedanke, da mußt du dir vor allem gewisse Anhaltspunkte bezeichnen, nach denen du dieselben bemessen willst, und da fiel mir sogleich ein:

Prüfet Alles und das Gute behaltet; also nicht deßwegen gewählt, weil der Bewerber von dieser oder jener Partei vorgeschlagen wird, nein, selbst geprüft, welches der rechte Mann ist, ob ihn nicht Ehrgeiz oder Eigennutz hiezu treibt, ferner:

Wer im Geringsten treu ist, der ist auch im Großen treu; richtig, da muß mein Mann ein treuer Haushälter seyn, wenn er mit an dem städtischen Haushalt berathen will, er muß die Ausgaben auf der Goldwage wägen und die Einnahmen immer mehr zu erweitern suchen; weiter:

Liebe deinen Nächsten als dich selbst; allerdings, wer seither nicht seinem Nachbar oder Mitbürger theilnehmend und unterstützend zur Seite stand, wie kann der auf einmal die Pflicht in sich fühlen, das Wohl der ganzen Gemeinde auf dem Herzen zu tragen und das soll er doch. Endlich, und das ist noch der wichtigste Punkt:

Gott vor Augen und im Herzen; ja wer Gottesfurcht besitzt, der wird nicht nur jeden Fehler in der Verwaltung offen, aber am rechten Ort zur Abhülfe aufdecken, dem Unrecht stets entgegentreten und der Unschuld ohne Scheu beistehen, sondern auch die Pflicht und den guten Willen in sich tragen für das Wohl unserer Kirche und Schulen, für unser heiliges Bibelbuch und Bekenntniß, wozu bekanntlich die nächste Zukunft Gelegenheit geben wird, ein kräftiges Wort zu reden.

Nach diesem Maßstab will ich wählen und wünsche nur, daß recht Viele auch so wählen möchten. Eine solche Wahl wäre gewiß zum Gedeihen der Gemeinde. Ein Wähler.

Winnenden. Naturalienpreise vom 22. Aug. 1849.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	9	12	8	48	8	32
„ Roggen . . .	6	56	—	—	—	—
„ Dinkel neuer .	4	24	3	38	3	4
„ Dinkel alter .	4	45	4	15	3	30
„ Gerste	5	36	4	48	4	16
„ Haber	4	40	4	10	3	40
1 Simri Weizen . . .	1	6	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes .	—	48	—	46	—	44
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	44	—	42	—	40
„ Welschkorn .	1	8	1	—	—	—
„ Ackerbohnen .	—	52	—	44	—	36

Hall. Naturalienpreise vom 25. August 1849.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	10	56	9	59	8	—
„ Roggen . . .	6	40	6	14	5	36
„ Gemischt . .	6	48	6	28	6	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Haber	—	—	4	24	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim ꝛc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 70. Freitag den 31. August 1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. Jakob Fritz von Allmersbach und Christian Fischer von Großaspach sind über eine gegen sie erhobene Anschuldigung zu vernehmen. Da der Aufenthaltsort derselben unbekannt ist, so werden sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden ersucht, sie im Betretungsfall hieher zu weisen, und ihnen zu eröffnen, daß im Fall ihres Nichterscheinens Vorführungsbefehle gegen sie erlassen werden.

Den 29. August 1849.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Backnang.

Gläubiger-Aufruf.

Zu Richtigstellung der Verlassenschaftsinventarien nachfolgender Personen, namentlich:

Christian Weiß, gewes. Schuhmachers,
Friedrich Lutz, ledig, Sohn des verstorbenen Gottfried Lutz,
Friederike Ordung, Industrielehrerin,
Alt Gottlieb Hütter, Hafners,
Friederike Hoffarth, ledig,

sämmtlich von Backnang, werden hiemit alle, welche irgend eine Forderung oder sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft der Benannten zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb dreißig Tagen bei dem Gerichtsnotariat hier anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre nicht bekannten Ansprüche bei der Auseinandersetzung des betreffenden Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Den 28. August 1849.

Gerichtsnotariat und Waisengericht.
vdt. Gerichtsnotar Schmid.

Forstamt Lorch.

Holz-Verkäufe.

In den Staatswaldungen des Reviers Welzheim und Kaisersbach finden unter den bekannten Bedingungen folgende Holzverkäufe Statt:

Revier Welzheim. Montag den 10. September d. J. Morgens 8 Uhr in den Staatswaldungen Rübländer und Hansdobel: 235 Stück Nadelholzstangen, 25′ lang, 2–3″ stark und 300 Stück dto. 15′ lang und 2″ stark, 1 Klafter buchen und 80 Klafter tannen Stockholz. Die Zusammenkunft ist in Breitenfürst.

Den 10. September Nachmittags 3 Uhr in den Walddistrikten Gläserwand und Heppichgehren: 3/4 Klafter buchen und 104 Klafter tannen Stockholz. Zusammenkunft auf der Ebni im Gasthaus zum Hirsch.

Revier Kaisersbach. Dienstag den 11. September d. J. früh 8 Uhr in den Staatswaldungen Moosbach und Bruch: 271 3/4 Klafter tannen Stockholz. Zusammenkunft auf dem Mönchhof.

Die Ortsvorstände wollen diese Holzverkäufe gehörig bekannt machen lassen. Das Forstamt macht alle Feuerarbeiter in der Umgegend darauf aufmerksam, daß das Stockholz sich zum Verkohlen besonders eignen dürfte.

Lorch, den 28. August 1849.

K. Forstamt.
Schiller.

Backnang. (Haus-Verkauf.)

Der Gottfried Beck, Schreiners Wittwe, wird im Wege der Exekution zum Verkauf ausgesetzt: